



LAG Gleichstellung

kommunal & hauptamtlich in Schleswig-Holstein

LAG der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
c/o LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 16, 24103 Kiel
kontakt@gleichstellung-sh.de
www.gleichstellung-sh.de

An
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Tobias von der Heide

Per E-Mail: : SchulgesetzSH@bimi.landsh.de

Kiel, 06.05.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter

Sehr geehrter Herr von der Heide,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der Entwurf adressiert ein zentrales bildungspolitisches Problem: den engen Zusammenhang zwischen früher Sprachentwicklung, Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Die vorgesehene frühzeitige Diagnostik, eine verbindlichere Förderung sowie die stärkere Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind fachlich plausibel und grundsätzlich zu begrüßen.

Frühkindliche Bildung ist einer der wirksamsten Hebel zur Herstellung von Chancengleichheit. Sprachkompetenz fungiert dabei als Schlüsselressource für den Bildungserfolg, für gesellschaftliche Teilhabe und langfristige ökonomische Unabhängigkeit.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive bleibt der Entwurf jedoch hinter den Möglichkeiten zurück: Zwar beeinflusst er die Chancengerechtigkeit maßgeblich, doch seine Gestaltung ist kaum geschlechtssensibel und nur begrenzt intersektional angelegt. Eine zentrale Stellschraube für nachhaltige Bildungsgerechtigkeit wird so nicht genutzt.

Gender Mainstreaming

Der Entwurf enthält keine systematische Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede. Weder in der Problemanalyse noch in der Ausgestaltung der Maßnahmen wird reflektiert, dass sich Sprachentwicklungsverläufe,

Sprecherinnen:

- ☐ **Iris Brücker**
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/ 401 140
bruecker@amt-nortorfer-land.de
- ☐ **Claudia Eckhardt-Löffler**
Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191/ 939 152
c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de
- ☒ **Eline Joosten**
Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel.: 04122/ 714 222
joosten@stadt-uetersen.de
- ☐ **Silvia Kempe-Waedt**
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24678 Rendsburg
Tel.: 04331/ 202 400
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de
- ☐ **Bentje Ott**
Kreis Dithmarschen
Stettiner Str. 30
25746 Heide
Tel.: 0481/ 97 1547
bentje.ott@dithmarschen.de
- ☐ **Marie Sprute**
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 4533
sprute.marie@flensburg.de
- ☐ **Wiebke Tischler**
Amt Kellinghusen
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822/ 39 333
wiebke.tischler@amt-kellinghusen.de



LAG Gleichstellung

kommunal & hauptamtlich in Schleswig-Holstein

LAG der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
c/o LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 16, 24103 Kiel
kontakt@gleichstellung-sh.de
www.gleichstellung-sh.de

Bildungsbenachteiligungen und Förderbedarfe geschlechtsspezifisch unterscheiden können.

Dies betrifft insbesondere unterschiedliche Sprachentwicklungsverläufe bei Jungen und Mädchen, geschlechtsspezifische Zuschreibungen im pädagogischen Alltag und unterschiedliche Inanspruchnahme und Wirkung von Förderangeboten. Der Entwurf wird damit dem Anspruch des Gender Mainstreaming nicht gerecht. Eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, Evaluation und Berichterstattung sollte daher ergänzt werden.

Intersektionale Perspektive und Fokus auf Chancen

Bildungsbenachteiligung entsteht nicht eindimensional, sondern im Zusammenspiel verschiedener Faktoren wie sozioökonomischer Lage, Migrationserfahrung, Mehrsprachigkeit und Geschlecht.

Der Entwurf berücksichtigt diese Verschränkungen bislang nur wenig. Insbesondere Kinder mit Migrationsgeschichte werden primär über Defizite definiert, ohne ihre Ressourcen systematisch einzubeziehen. Hier besteht die Gefahr der Reproduktion struktureller Ungleichheiten.

Auch die Argumentation des Entwurfs ist defizitorientiert („Sprachdefizite“, „Mindeststandards“). Diese Perspektive ist zwar fachlich nachvollziehbar, birgt jedoch eben genannte Risiken, wie die Stigmatisierung bestimmter Gruppen, die Verengung pädagogischer Ansätze und die Reproduktion stereotyper Zuschreibungen.

Eine solche Perspektive blendet zudem aus, dass Mehrsprachigkeit eine zentrale Chance darstellt. Dabei ist eine parallele Förderung der Erst- oder Muttersprache aus sprachwissenschaftlicher Sicht sinnvoll. Studien zeigen, dass ein stabiler Erstspracherwerb die kognitive Flexibilität fördert und als Fundament für den Erwerb weiterer Sprachen dient. Mehrsprachige Menschen können durch ihre Sprachkompetenz vielfältigere soziale Kontakte knüpfen und zum Beispiel bei Übersetzungen unterstützen. Außerdem stärkt Mehrsprachigkeit die Funktionen des Gehirns und kann sogar dem kognitiven Abbau im Alter entgegenwirken.

Eine gleichzeitige Förderung der Erst- oder Muttersprache, wie etwa in Schweden, wo muttersprachlicher Unterricht als fester Bestandteil des Bildungssystems verankert ist, halten wir für erstrebenswert.

Institutionelle Förderung

Der Entwurf konzentriert sich nahezu ausschließlich auf institutionelle Settings und blendet familiäre Kontexte weitgehend aus. Sprachentwicklung findet jedoch zu einem erheblichen Teil im Alltag statt.

Sprecherinnen:

- ☐ **Iris Brücker**
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/ 401 140
bruecker@amt-nortorfer-land.de

- ☐ **Claudia Eckhardt-Löffler**
Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191/ 939 152
c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de

- ☒ **Eline Joosten**
Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel.: 04122/ 714 222
joosten@stadt-uetersen.de

- ☐ **Silvia Kempe-Waedt**
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24678 Rendsburg
Tel.: 04331/ 202 400
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de

- ☐ **Bentje Ott**
Kreis Dithmarschen
Stettiner Str. 30
25746 Heide
Tel.: 0481/ 97 1547
bentje.ott@dithmarschen.de

- ☐ **Marie Sprute**
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 4533
sprute.marie@flensburg.de

- ☐ **Wiebke Tischler**
Amt Kellinghusen
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822/ 39 333
wiebke.tischler@amt-kellinghusen.de



LAG Gleichstellung

kommunal & hauptamtlich in Schleswig-Holstein

LAG der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
c/o LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 16, 24103 Kiel
kontakt@gleichstellung-sh.de
www.gleichstellung-sh.de

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sorgearbeit – und damit auch sprachliche Förderung im häuslichen Umfeld – weiterhin überwiegend von Frauen geleistet wird. Eine Ausweitung von Förderanforderungen darf daher nicht zu einer indirekten Mehrbelastung von Müttern führen. Erforderlich sind deshalb gleichzeitig niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien (auch zum eigenen Spracherwerb), eine gezielte Einbindung von Vätern und mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen hängt maßgeblich von den strukturellen Rahmenbedingungen ab. In Teilen Schleswig-Holsteins bestehen weiterhin Engpässe bei Kita-Plätzen. Besonders Familien mit Zuwanderungsgeschichte berichten über erschwerten Zugang. Kitas setzen jedoch auf eine ganzheitliche Bildung. Sprachförderung darf nicht als isolierte Maßnahme verstanden werden, sondern sollte in ein ganzheitliches Bildungsverständnis eingebettet sein, das auch in der weiteren Schulzeit implementiert ist (durchgängige Sprachbildung).

Zudem ist der bestehende Fachkräftemangel in Schule und Kitas bereits jetzt eine zentrale Herausforderung. Zusätzliche Aufgaben im Bereich Diagnostik, Förderung, Einladungsmanagement und einem zusätzlichen administrativen Aufwand erfordern daher langfristige Fachkräftestrategien, inkl. der von Ihnen geplanten Qualifizierungen. Ohne ausreichende Ressourcen besteht die Gefahr der Überforderung der Systeme.

Datenschutz und sensible Daten

In Zeiten wachsender digitaler Gewalt möchten wir abschließend nochmal auf die Wichtigkeit des Datenschutzes, auch bei Videoaufzeichnungen, hinweisen. Die geplante systematische Erhebung von Sprachkompetenzen erfordert besondere Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere bei digitalen Verfahren, inkl. Aufzeichnungen. Dies betrifft Datensparsamkeit, klare Zweckbindung, sichere Speicherung und Transparenz gegenüber Eltern.

Der Gesetzentwurf setzt an einem zentralen Punkt für mehr Bildungsgerechtigkeit an. Um sein volles Potenzial zu entfalten, ist jedoch eine konsequente gleichstellungspolitische Weiterentwicklung wünschenswert.

Sprecherinnen:

- ☐ **Iris Brücker**
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/ 401 140
bruecker@amt-nortorfer-land.de
- ☐ **Claudia Eckhardt-Löffler**
Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191/ 939 152
c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de
- ☒ **Eline Joosten**
Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel.: 04122/ 714 222
joosten@stadt-uetersen.de
- ☐ **Silvia Kempe-Waedt**
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24678 Rendsburg
Tel.: 04331/ 202 400
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de
- ☐ **Bentje Ott**
Kreis Dithmarschen
Stettiner Str. 30
25746 Heide
Tel.: 0481/ 97 1547
bentje.ott@dithmarschen.de
- ☐ **Marie Sprute**
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 4533
sprute.marie@flensburg.de
- ☐ **Wiebke Tischler**
Amt Kellinghusen
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822/ 39 333
wiebke.tischler@amt-kellinghusen.de

Herzliche Grüße
Eline Joosten